

Stadt Bergkamen

Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

Drucksache Nr. 9/0792

Datum: 14.11.2006

Az.: 67.31.01 ja-ha

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2006
2.	Rat der Stadt Bergkamen	14.12.2006

Betreff:

Friedhöfe

hier: Änderung der Friedhofssatzung vom 16.12.2003

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 2 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Styrie	Sachbearbeiter Jackenkroll	Sichtvermerk StA. 30 Roreger
--------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------

Sachdarstellung:

Die Stadt Bergkamen hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung der am Hauptfriedhof anfallenden Kosten ergriffen. Die aktuelle Kostensituation des Hauptfriedhofes und die damit verbundene unzureichende Kostendeckung im Gebührenhaushalt zwingt die Verwaltung, über weitergehende neue Wege der Friedhofsorganisation nachzudenken.

Ziel der Errichtung des Hauptfriedhofes war es seinerzeit, die Bestattungen aller sechs Außenfriedhöfe auf den Hauptfriedhof zu konzentrieren. Abweichend von diesem Grundgedanken wurden in den letzten Jahren die Friedhöfe in Bergkamen-Overberge, -Rünthe und -Oberaden in die Trägerschaft der Kirche übergeben. Somit ist eine Wettbewerbssituation zwischen den kirchlichen Stadtteolfriedhöfen und dem städtischen Hauptfriedhof entstanden. Mittlerweile haben mehrere örtliche Bestattungsunternehmen eigene Trauerhallen und Aufbahrungskabinen eingerichtet. Dadurch sind die Nutzungszahlen der städtischen Trauerhalle (1999 = 320 und 2005 = 156 Trauerfeiern) und Aufbahrungskabinen (1999 = 330 und 2005 = 100 Aufbahrungen) sowie die Bestattungszahlen auf dem Hauptfriedhof (1999 = 414 und 2005 = 234 Beerdigungen) kontinuierlich zurückgegangen.

Nach Veräußerung der Trauerhalle und der Aufbahrungskabinen muss auch die Attraktivität des Hauptfriedhofes gesteigert und der Entwicklung der Friedhofskultur angepasst werden.

Als weitere Maßnahme auf diesem Weg schlägt die Verwaltung zur Angebotserweiterung vor,

- die Ruhezeit für reine Urnenquartiere auf 20 Jahre herabzusetzen,
- Wahlgräber im Rasenfeld festzuschreiben sowie
- die Beisetzung einer Urne auf einem Sarg im Wahlgrab zuzulassen.

.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 1. Änderung der Friedhofssatzung vom 16.12.2003.